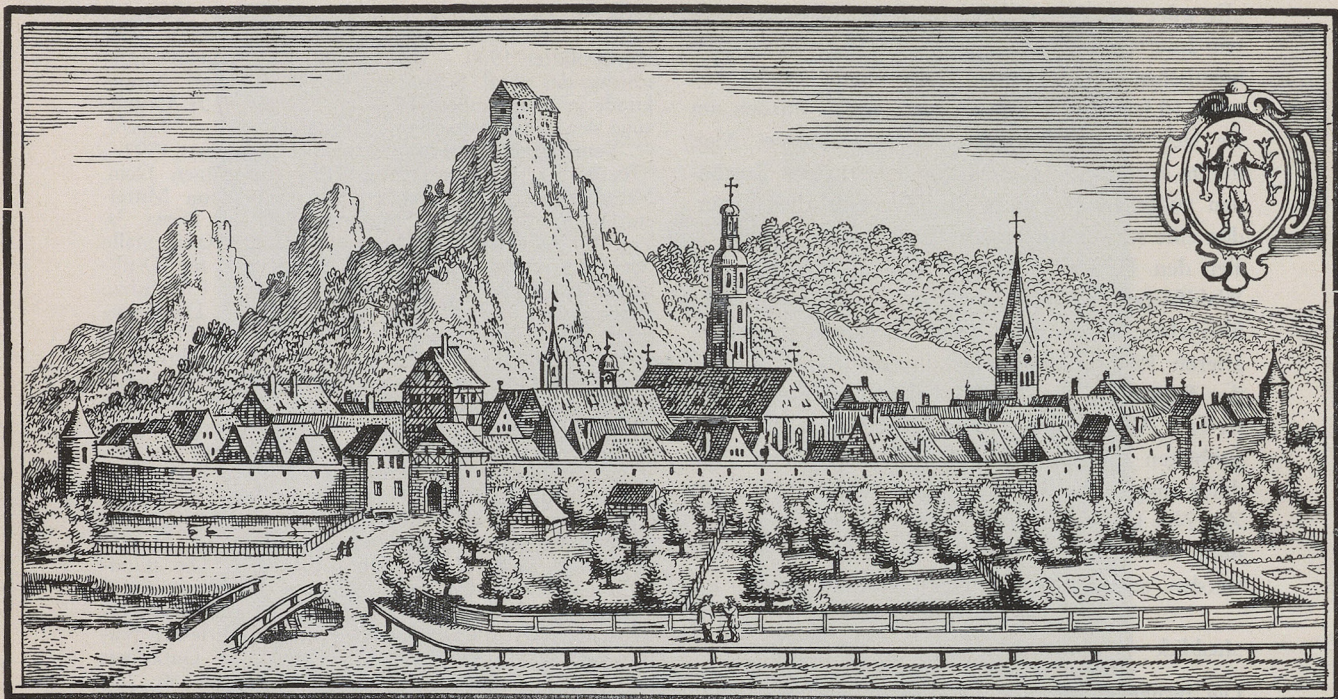




Blaubeuren nach einem Merianstich um 1650

Die Gründung der Stadt Blaubeuren

Von Otto-Günter Lonhard

Die frühere württembergische Oberamtsstadt Blaubeuren¹, die durch den Blautopf und ihr Kloster mit dem berühmten Hochaltar, aber auch durch ihre idyllische Lage am Fuße der Alb, im Blau- und Aachtal, bekannt ist, beging in der Woche vom 14. bis 23. Juli 1967 ihr 700jähriges Stadtjubiläum. Berechtigter Anlaß hierfür waren die beiden am 24. Dezember 1267 von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen ausgestellten Urkunden², in denen erstmals „civitas, statutum civitatis und cives de Blaurun“, also die Stadt, das Stadtrecht und die Bürger von Blaubeuren genannt werden.

I.

Noch 100 Jahre zuvor war das Vorhandensein einer Stadt eine Seltenheit³. Die schwäbischen Lande hatten 1152, als der Herzog von Schwaben, Fried-

rich Barbarossa, den deutschen Thron bestieg, überhaupt noch keine Stadt aufzuweisen. Barbarossa erkannte die Bedeutung der Stadt als Faktor der Macht, der Sicherheit und der Ordnung; deshalb begann er im Zuge der Neuordnung des Reiches Städte zu gründen und sie zu Verwaltungsmittelpunkten für das Familien- und Krongut zu machen. Zielbewußt gingen die Hohenstaufenkaiser Friedrich II. und Konrad IV. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den eingeschlagenen Weg weiter und überzogen ihr Herzogtum Schwaben planvoll und vorbildlich mit einem Netz von Städten.

Das 13. Jahrhundert wurde das große Zeitalter der Städtegründung aber dadurch, daß nach dem Vorbild der Staufer auch der Hochadel innerhalb seiner Gebiete Städte anlegte. Gefördert wurde diese Entwicklung zunächst durch den Lehensstaat, der in der Hand schwacher Herrscher den bisherigen Le-

hensträgern den Übergang zur eigenen Landesherrlichkeit erleichterte, dann aber auch in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Niedergang der Hohenstaufen, den Zerfall des Herzogtums Schwaben und das gänzliche Fehlen einer Königsmacht in der Zeit des sogenannten Interregnums. Damals waren vor allem die Grafen Inhaber und Träger der Staatsgewalt und das manifestierten sie in der Gründung von Städten. Gab es Ende des 12. Jahrhunderts im ganzen Deutschen Reich nur etwa 50 Städte, allein im 13. Jahrhundert sind 500 neue Städte im Reich, davon 65 im heutigen Württemberg gegründet worden⁴.

Die meisten dieser schwäbischen Städte sind nicht gewachsen und dann durch Befestigung mit Mauern, Gräben und Toren, durch Verleihung eines Marktes und eigener Gerichtsbarkeit in eine Stadt umgewandelt oder zur Stadt erhoben worden, sondern sind größtenteils wirkliche Neuanlagen auf einer vorher unbewohnten Stelle, häufig im Anschluß an eine Burg, ein Kloster oder ein altes Dorf.

Über den Vorgang der Städtegründungen sind wir allgemein durch urkundliche Belege nicht oder nur dürftig unterrichtet und zwar deshalb, weil die Städte von den Trägern der staatlichen Gewalt allein auf Grund dieser Gewalt gegründet worden sind. Von irgendwelchen Voraussetzungen war der Gründungsakt nicht abhängig, entscheidend war allein der Wille dessen, der die Stadt gründen wollte. Es war ein Vorgang innerhalb seines eigenen Herrschaftsbereiches, über den es nicht viel zu urkunden gab. Deshalb erfährt man in der Regel nur durch Zufall, daß ein Dorf zur Stadt erhoben oder irgendwo eine Stadt angelegt wurde, und zwar dadurch, daß sie wie Blaubeuren irgendwann einmal in einer Urkunde erscheint.

Den Städten war staats- und verwaltungsrechtlich, aber auch politisch und wirtschaftlich eine Mittelpunktfunktion zugewiesen. Vom Dorf unterschieden sie sich nicht nur rein äußerlich durch enge Straßen, geschlossene Bauweise und Ummauerung, auch nicht allein durch Handel und Gewerbe, sondern besonders auch rechtlich. Sie bildeten eigene Gerichtsbezirke und waren oft auch Gerichtsinstanz für die umliegenden Dörfer. Die Stellung der Bürger war günstiger, weil sie mehr Einfluß als andere auf die Gemeindeangelegenheiten hatten und oft, wie z. B. auch Blaubeuren im Jahr 1381, in den Genuß von Steuerprivilegien kamen. War ein Bürger leibeigen, konnte er binnen Jahr und Tag von der Leibeigenschaft frei werden.

II.

Auch Blaubeuren gehört zu den Städten, über deren Entstehung die Quellen schweigen. Aus Alemannengräbern, die am Fuße des Ruckens freigelegt wurden, ergibt sich jedoch, daß schon im 6./7. Jahrhundert der Blaubeurer Boden besiedelt gewesen sein muß, doch lassen die Größe des Begräbnisplatzes und der geringe Umfang der späteren Blaubeurer Markung vermuten, daß es sich kaum um mehr als ein oder zwei Höfe gehandelt haben kann, ähnlich etwa dem Hof Altental, der auf dieselbe Zeit zurückgeht. Ein 2. Abschnitt der Blaubeurer Geschichte wird um das Jahr 1085 sichtbar, als die Grafen von Tübingen das Kloster am Blautopf gründeten. Damals beherrschte die Burg Ruck den Blaubeurer Talkessel und an Blau und Aach standen Mühlen, die samt dem Grund und Boden, auf dem dann Blaubeuren entstanden ist, dem Kloster als Stiftungsgut zufielen. Schließlich tritt in den Urkunden vom 24. Dezember 1267 Blaubeuren gleich als Stadt ins Licht der Geschichte. In der Zwischenzeit, also seit der Klostergründung, ist das weltliche Gemeinwesen entstanden und Stadt geworden. Das Wie, Durch wen und Warum beantwortet keine Urkunde, doch lassen sich aus einer Reihe von Anhaltspunkten wichtige Schlüsse auf den Gründungsvorgang ziehen.

Bisher ist stets angenommen worden, Blaubeuren habe sich seit der Klostergründung aus kleinen Anfängen heraus nach und nach zur Stadt entwickelt. Sicher dürfte die Vorstellung richtig sein, daß der Bau und das Vorhandensein des Klosters den Zuzug von Handwerkern und Dienstleuten erforderte, und daß die Märkte, die zunächst innerhalb der Klostermauern abgehalten, dann aber 1159 daraus verwiesen wurden, auch den Zuzug von Händlern und anderen Gewerbetreibenden begünstigten, die in der Betreuung der zum Kloster pilgernden Gläubigen, aber auch in der Versorgung der vom Kloster abhängigen Bauern mit gewerblichen Leistungen und Handelswaren ihre Erwerbschancen wahrnahmen. Doch die Theorie über die Entstehung der Stadt als gewachsene Siedlung verliert viel an Wahrscheinlichkeit, wenn man zum Vergleich die Orte heranzieht, die in Anlehnung an andere bedeutende Benediktinerklöster entstanden sind.

So sind beispielsweise Hirsau, Zwiefalten, Wiblingen, Ochsenhausen, Elchingen oder Lorch im Mittelalter nur Gemeinden von höchstens 200 bis 300 Seelen gewesen. Dies zeigt, daß weder die Existenz des Klosters, noch die Versorgung der von ihm ab-

hängigen Bauern die Entstehung einer Siedlung mit über 1000 Einwohnern bewirkt haben kann, wie dies bisher angenommen worden ist. Auch die Märkte konnten keinen allzugroßen Anreiz zum Zuzug geboten haben, weil Blaubeuren eine günstige Verkehrslage abging. Bis ins 16. Jahrhundert führte keine Landstraße durch Blaubeuren, so daß ein Durchgangsverkehr völlig fehlte. Und als dann die württembergischen Herzöge die Stadt mit einer Landstraße begabten, mußten die Fuhr- und Kaufleute unter Strafandrohung gezwungen werden, nach Ulm statt des bequemen Weges auf der Alb den unbequemen Weg durch Blaubeuren zu nehmen.

Blaubeuren wäre daher wohl kaum ein größeres Gemeinwesen geworden, wenn nicht dahinter der Wille einer Persönlichkeit gestanden wäre, hier, an diesem Ort etwas Besonderes zu schaffen. Das konnte aber nur die Gründung der Stadt gewesen sein. Dies bestätigt auch ein Blick auf den Stadtplan von Blaubeuren; er widerlegt die Annahme einer gewachsenen Siedlung und weist auf eine planmäßige Neuanlage hin.

Es steht zwar kein ganz alter Stadtplan zur Verfügung, doch läßt sich an Hand der Beschriebe in den alten Güter- und Steuerbüchern, insbesondere der Klosterlagerbücher von 1501, 1470 und 1457 feststellen, daß die Stadtanlage, wie sie sich auf den Plänen der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts darstellt, in Parzellierung und Straßenführung die mittelalterlichen Verhältnisse widerspiegelt.

Die Pläne zeigen die für eine Stadtanlage typische geschlossene Bauweise. Die Straßen sind schmal, schmaler als dies bei Dorfstraßen üblich ist, denn ein Mauerring, der gebaut, unterhalten und verteidigt sein wollte, konnte nur einen beschränkten Platz bieten. Für die Stadtanlage ist ein fester Plan erkennbar, der bei einem Dorf gemeinhin fehlt. Deutlich treten die heutige Kloster- und Karlstraße als Längsachse und Hauptstraße der Stadt hervor, zu der die Nebenstraßen etwa senkrecht verlaufen. Hierdurch ergibt sich das Bild einer rippenförmigen Anlage. Wie auf dem Reißbrett entstanden sieht sie freilich nicht aus, denn die Straßen mußten im freien Gelände abgesteckt werden. Die Planmäßigkeit wird jedoch augenfällig, wenn man den Verlauf der Mauer-, Gerber-, Hirsch- und Schulgasse einerseits und andererseits der Rittergasse, Ziegelgasse und der Baiergasse, die zusammen mit der Adlergasse einen Straßenzug bildet, sowie des letzten Stücks der Küfergasse, miteinander vergleicht. Sie verlaufen auch verschoben und gebogen, wie sie

sind, eindeutig parallel zueinander. Daß die Marktstraße sich in dieses System nicht einpaßt, bestätigt nur die Regel. Sie mußte das Obere Tor, dessen Lage durch die Straße, die von der Alb herunterführt, naturbestimmt war, und den Marktplatz, der im Zentrum der Stadt zu liegen hatte, verbinden und konnte deshalb nicht auf die anderen Straßen ausgerichtet werden. Weitere Merkmale einer planmäßig angelegten Siedlung sind schließlich auch noch die Verbindungsgassen, die in gleicher Richtung wie die Hauptstraße verlaufen und in den Stadtplan Elemente einer leiterförmigen Anlage bringen.

Das kleine Dorf, das zunächst beim Kloster entstanden war und das mit der Stadt außer dem Namen nichts gemein hat, haben wir teils bei den Mühlen an der Blau zu suchen, wo noch im 15. Jahrhundert mehrere Hausgrundstücke nachgewiesen sind, teils aber auch am Fuße der Klostermauer in der Nähe des Klostertores. Vielleicht war dort auch der Platz, auf dem seit 1159 die Märkte veranstaltet wurden. Anhaltspunkte hierfür wären die platzartige Erweiterung der hinteren Klosterstraße, aber auch die schon im 15. Jahrhundert nachgewiesene Bezeichnung Roßmarkt für diesen Platz. Bei der Anlage der Stadt blieb ein Teil der alten Siedlung außerhalb der Mauern, während der Grund und Boden um den alten Marktplatz in die erheblich größere Neuanlage einbezogen wurde.

Nun, wie haben wir uns den Gründungsakt vorzustellen? Nach dem Entschluß, die Stadt Blaubeuren zu gründen, mußte der Platz, auf dem die Stadtanlage entstehen sollte, ausgewählt und dann die Lage des Marktplatzes, der Straßen, der Mauern und der Tore, aber auch der Kirche und des Friedhofes festgelegt, die Hausplätze abgesteckt und die künftigen Bewohner angeworben werden. Dann konnte man mit dem Bauen beginnen.

Gemeinhin wurde jeder Hausplatz, die Haushofstatt, mit einem Zins, dem Hofstattzins, belegt, der vom jeweiligen Inhaber jährlich zu entrichten war. Da aber Blaubeuren auf klösterlichem Grund und Boden gebaut ist, stand der Zins nicht der Herrschaft, sondern dem Kloster als Grundherrn zu. Er wurde als Feuerzins erhoben, also dafür, daß auf dem Grundstück eine Feuerstelle (Herd) unterhalten werden durfte. Das einmal begründete Hofstattrecht blieb erhalten, auch wenn später die Parzelle nur noch als Garten diente oder mit einer Scheuer bebaut war. Die Zahl der Haushofstätten in einer Stadt – in Blaubeuren waren es etwa 190 – war beschränkt. Sie hing nicht nur von der vom Mauerring



Stadtplan der Oberamtsstadt Blaubeuren vom Jahr 1843

umschlossenen Fläche, sondern auch vom Lebensraum, den die vorgesehene Einwohnerzahl benötigte, und von den Belangen des Brandschutzes ab.

Daß die Bürger noch nicht da waren, sondern aus anderen Orten, vor allem aus der näheren Umgebung erst zugewandert sind, läßt sich aus den Namen der in den Urkunden von 1267 aufgeführten Blaubeurer Zeugen ablesen. 9 der 12 Bürger sind nach ihrem Herkunftsort benannt. Sie hießen Horninger, Limbacher, Sontheimer, Balbillocher und Allmendinger, waren also von Herrlingen, Limbach,

Sontheim, Pappelau und Allmendingen nach Blaubeuren gekommen. Da es in jener Zeit noch keine festen Familiennamen gegeben hat, läßt diese Namensnennung vermuten, daß sie nicht allzulange vorher zugewandert sind, so daß die Mitte des 13. Jahrhunderts als Gründungszeit der Stadt angenommen werden muß.

Darauf deutet aber auch der quadratische, inmitten der Stadt liegende Marktplatz hin, der nicht von der Hauptstraße durchschnitten wird, sondern seitlich an die Hauptstraße angrenzt, und sich so

als ein Marktplatz darstellt, der für eine seit der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Stadtsiedlung typisch ist.

Die Gründung Blaubeurens um das Jahr 1250 bestätigt auch folgende Überlegung: Eine der Urkunden von 1267 spricht von einem langandauernden Streit zwischen der Stadt und dem Kloster um die Rechte des Klosters an seinen Leuten, die innerhalb und außerhalb der Mauern der Stadt sitzen. Das bedeutet aber, daß Blaubeuren schon längere Zeit vor 1267 Stadt geworden sein muß und daß der Mauerbau 1267 bereits abgeschlossen war. Die Anlage einer Stadt, insbesondere aber der Mauerbau war ein Vorgang, der sich jeweils über einen längeren Zeitraum erstreckte. So ist z. B. für Sindelfingen, das Graf Rudolf der Scheerer von Tübingen gegründet hat, urkundlich nachgewiesen, daß dort 1263 mit der Stadtanlage begonnen wurde und erst 1284 der Mauerbau vollendet war. In Blaubeuren muß daher mindestens 15 Jahre vor 1267 mit dem Bauen begonnen worden sein.

Mit der Datierung der Stadtgründung läßt sich die Frage nach der Person des Stadtgründers leicht beantworten. Es kann nur Pfalzgraf Hugo von Tübingen gewesen sein, der 1247 bis 1260 als Vogt des Klosters Blaubeuren nachgewiesen ist. Als solchem stand ihm auch die staatliche Gewalt über den Grund und Boden des Klosters zu, auf dem die Stadt angelegt wurde. Er übte die hohe Gerichtsbarkeit aus und dies berechnete ihn allein, die Stadt als eigenen Gerichtsbezirk auszusondern, was wessensnotwendig für eine Stadt war. Auch alle anderen Hoheitsrechte kamen ihm zu, und so konnte nur er, ohne daß ihm selbst der Boden gehörte, hier eine Stadt gründen. Freilich, über die grund- und leibherrlichen Rechte des Klosters durfte er sich nicht hinwegsetzen. Deshalb blieben dem Kloster die Grund- und Feuerzinsen vorbehalten und mußten ihm, als Streit um die leibherrlichen Rechte an den Klosterleuten in der Stadt entstanden war, schließlich auch diese gewährleistet werden, was Gegenstand und Inhalt einer der beiden Urkunden von 1267 ist.

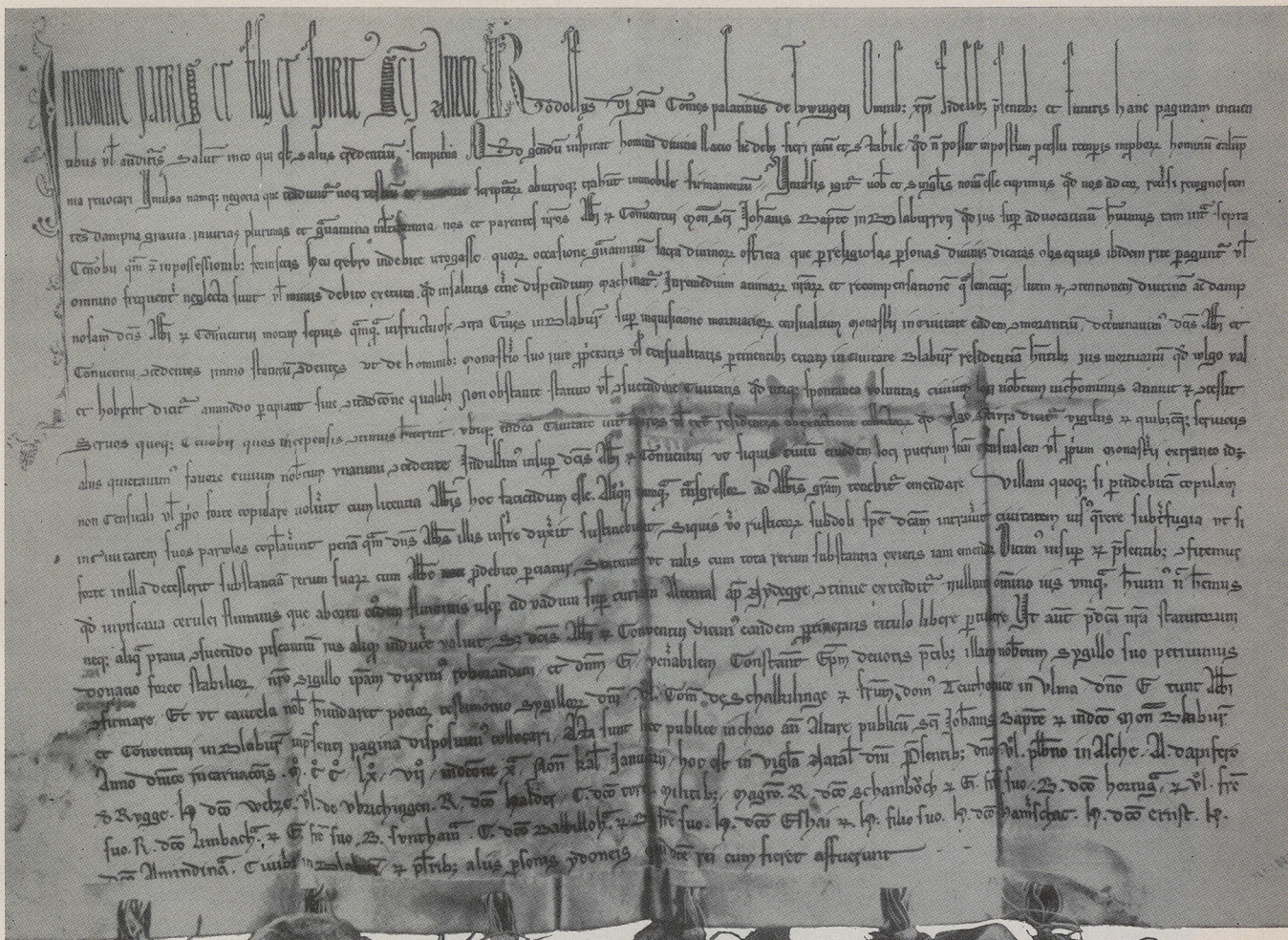
III.

Nach dem Wie, Wann und Von wem bleibt nur noch die Frage zu beantworten, welches die Gründe waren, die den Pfalzgrafen veranlaßten, im Anschluß an das Kloster eine Stadt anzulegen. In diesem Zusammenhang muß auch die Rolle erörtert werden, die die Grafen von Helfenstein bei der Stadtgründung gespielt haben sollen, denn gelegent-

lich wird ihnen die Stadtgründung zugeschrieben. Diese irrige Meinung läßt sich auf den Klosterchronisten Tübingius zurückführen, der in seiner Chronik davon spricht, Blaubeuren sei erst unter den Grafen von Helfenstein vergrößert, mit einer Ringmauer umgeben und zur Stadt erhoben worden. Dieser Überlieferung steht jedoch die Tatsache entgegen, daß noch 1267 ein Tübinger als Herr der ummauerten Stadt auftritt, so daß die erst später als Herren von Blaubeuren nachgewiesenen Helfensteiner nicht die Stadtgründer gewesen sein konnten. Hierauf hat schon 1853 Ludwig Schmid in seiner „Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen“ hingewiesen.

Heinrich Kerler hat 1840 in seiner „Geschichte der Grafen von Helfenstein“ noch in anderer Weise eine Beziehung dieses Geschlechts zur Stadtgründung behauptet. Auf ihn geht die irrige Annahme zurück, Blaubeuren sei zur Stadt erhoben worden, um die Herrschaft Blaubeuren als Heiratsgut für die Gräfin Agnes von Tübingen, die Graf Ulrich VI. von Helfenstein geheiratet haben soll, besonders wertvoll zu machen. Diese Ehe ist aber bereits vor 1263 geschlossen worden. Im übrigen ist Pfalzgraf Rudolf, der noch anfangs 1268 Herr von Blaubeuren war, gar nicht identisch mit dem Grafen Rudolf dem Scheerer von Tübingen, der 1263 einen Grafen Ulrich von Helfenstein seinen lieben „filiaster“ nennt, was gemeinhin Stief- oder Schwestersohn heißt, gelegentlich aber auch für Schwiegersohn verwendet wird.

Nun, was können dann die Gründe für die Anlage der Stadt gewesen sein? Antwort auf diese Frage gibt ein Blick auf die Entwicklung des Güterbesitzes der Tübinger Pfalzgrafen. Vergleicht man ihren Besitzstand in den Zeiten der Klosterstiftung und der Stadtgründung miteinander, so tritt die in der Zwischenzeit eingetretene Konzentration deutlich in Erscheinung. Ursprünglich lag ihr Besitztum über ganz Schwaben verstreut, im 13. Jahrhundert bestand es dagegen aus relativ geschlossenen Herrschaftsbereichen. Planmäßig legten die Tübinger in jedem dieser Bezirke nach dem Vorbild der Staufer zur Sicherung der Herrschaft und als Verwaltungsmittelpunkt einen befestigten Platz an. So entstanden zunächst schon vor 1231 die Stadt Tübingen und dann noch vor 1270 schnell nacheinander die Städte Herrenberg, Horb, Sindelfingen, Böblingen und Scheer, um neben Blaubeuren nur die wichtigsten zu nennen. Auch der Blaubeurer Raum war ein Schwerpunkt tübingerischen Besitzes und da er von den übrigen Besitzungen ziemlich entfernt lag,



Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen vom 24. Dezember 1267

mußten die Pfalzgrafen erst recht hier eine Stadt anlegen. Städte wurden gemeinhin dort gegründet, wo eine gute Entwicklung zu erwarten war. Das war überall dort der Fall, wo sich durch ein verstärktes Angebot gewerblicher Leistungen ein Anreiz zum Kaufen schaffen ließ. Der Typ der Stadt des 13. Jahrhunderts ging daher vom Markt aus, denn die Stadt sollte gewerbliches Zentrum eines landwirtschaftlichen Bezirkes sein. Deshalb bot sich für den Blaubeurer Raum der Platz neben dem Kloster geradezu für die Anlage einer Stadt an, die die Funktion einer Amtsstadt erfüllen sollte, die Mittelpunkt für Gericht, Verwaltung und Kriegsdienst und zugleich Markt- und Verkehrsplatz zu

sein hatte und auch in Kriegszeiten den Bewohnern der Amtsorte als Zuflucht dienen konnte. Die Bevölkerung der Umgebung hatte zum Kloster, aber auch zu den Mühlen an Blau und Aach sowieso schon ihren Lauf und es war bereits ein Markt vorhanden, wobei nicht dem Jahrmarkt, sondern dem Wochenmarkt die entscheidende Rolle zukam. Gerade dieser örtliche Marktverkehr war die wesentliche Wurzel für eine Stadt, deren Einwohner in Ermangelung einer ausgedehnten Markung von Gewerbe und Handel leben mußten. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit war der Platz günstig, boten doch bereits der ummauerte Klosterbereich und die Abhänge der Alb einen gewissen Schutz,



Blaubeuren um 1680 –
eine mit Mauern, Toren und
Türmen bewehrte Stadt

der auf zwei Seiten der Stadt das Ausheben eines Grabens ersparte.

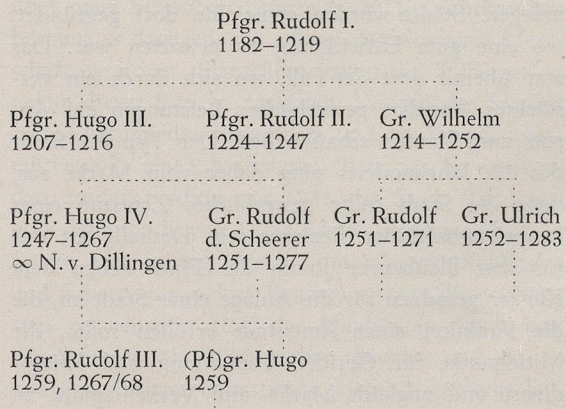
All dies dürften die Gründe gewesen sein, die Pfalzgraf Hugo veranlaßt haben, im Zuge der Neuorganisation seines Herrschaftsbereiches gerade dort die für den Raum Blaubeuren notwendige Stadt anzulegen.

IV.

Die Gründungsgeschichte Blaubeurens wäre ohne einige Bemerkungen zum Übergang der Herrschaft Blaubeuren an die Grafen von Helfenstein nicht vollständig.

Wir haben gesehen, daß Blaubeuren nicht als Heiratgut an die Grafen von Helfenstein gelangt ist. Die Herrschaft kann aber auch nicht im Erbgang an sie gefallen sein. Voraussetzung hierfür wäre nämlich gewesen, daß Agnes von Tübingen des Pfalzgrafen Rudolfs Tochter gewesen ist. Das hätte

sie aber nur sein können, wenn Pfalzgraf Rudolf mit dem Grafen Rudolf dem Scheerer, der 1263 Graf Ulrich von Helfenstein seinen Tochtermann nannte, personengleich wäre. Aber gerade das war nicht der Fall.



Der Scheerer, Bruder des Pfalzgrafen Hugo, wird nämlich 1251 bis 1277 urkundlich immer nur als Graf genannt und führte zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Vetter im Siegel den Zusatz „Sohn des Pfalzgrafen“ und das nicht nur vor dem 24. Dezember 1267 und nach dem 2. Februar 1268, als Pfalzgraf Rudolf urkundete, sondern auch in der Zwischenzeit, nämlich am 31. Januar 1268⁵. Demgegenüber weist der Siegelrest, der noch an der Urkunde vom 2. Februar 1268 hängt, den Pfalzgrafen Rudolf wie im Text der Urkunde als Inhaber der Pfalzgrafenwürde aus. Sie vererbt sich jeweils nur an den Erstgeborenen, die andern Mitglieder der Familie durften sich nur Grafen nennen. Erst nach dem Aussterben eines Stammes konnte die Würde an einen anderen Stamm der Familie übergehen. Pfalzgraf Hugos erstgeborener Sohn war nachweislich ein Rudolf und dieser kann vom Vater, der wohl im Jahre 1267 gestorben ist, mit der Herrschaft Blaubeuren auch die Pfalzgrafenwürde übernommen haben, so daß kein Grund ersichtlich ist, warum beides an den Scheerer hätte fallen sollen. Ausdrücklich sagt auch Pfalzgraf Rudolf in der Urkunde vom 2. Februar 1268, daß ihm sein Vater noch zu seinen Lebzeiten die Pfalzgrafenwürde übertragen habe. Diese Aussage paßt nur auf Rudolf, den Sohn des Pfalzgrafen Hugo, nicht aber auf den wesentlich älteren Rudolf den Scheerer.

In diesem Zusammenhang ist auch von gewissem Interesse, daß Pfalzgraf Hugo von Tübingen und Graf Ulrich VI. von Helfenstein, der allenfalls in 2. Ehe mit Agnes von Tübingen verheiratet gewesen sein kann, schon vorher miteinander verschwägert waren. Beide sind nämlich Tochtermänner und Erben des Grafen Hartmann von Dillingen gewesen. Erst durch die dillingische Erbschaft hat Graf Ulrich in unmittelbarer Nachbarschaft von Blaubeuren, im Blautal, Besitz erlangt. Dieser Umstand erklärt auch, daß er als Siegler einer der 1267 von Pfalzgraf Rudolf ausgestellten Urkunden auftritt. Die zweite Urkunde hat ein anderer benachbarter Graf, Ulrich von Berg-Schelklingen, mitgesiegelt.

Bei der Beurteilung der Frage, wie Blaubeuren an die Grafen von Helfenstein gelangt ist, ist bisher die schon erwähnte Urkunde vom 2. Februar 1268 nicht berücksichtigt worden. Man ging davon aus, das damals beurkundete Rechtsgeschäft sei gar nicht zur Ausführung gelangt, weil man sich nämlich sonst den Übergang an die Helfensteiner nicht hätte vorstellen können. Aus der dem Deutschen Orden ausgestellten Urkunde ergibt sich, daß Pfalzgraf

Rudolf in der Absicht, in den Deutschen Orden einzutreten, sein Herrschaftsgebiet samt der ihm zustehenden Pfalzgrafenwürde an den Markgrafen Heinrich von Burgau verkauft und hierbei gewisse Vorbehalte zugunsten des Deutschen Ordens, des Klosters und der Stadt Blaubeuren, sowie seiner Burgmannen auf Gerhausen und Ruck gemacht hatte. Zwei Indizien sprechen dafür, daß der Vertrag vollzogen und der Markgraf Herr von Blaubeuren wurde. Einmal wird 1281 Heinrich von Burgau als Lehensherr eines Gutes in Oberweiler genannt, das der Ritter Anselm von Ruck zu Lehen getragen hatte; dieser war aber 1267 einer der Burgmannen des Pfalzgrafen gewesen⁶. Zum andern standen dem Deutschen Orden 1284 Besitzrechte an der Kirche zu Asch zu, die noch 1267 ein wichtiger Bestandteil der Herrschaft Blaubeuren gewesen ist. Graf Ulrich von Helfenstein, der nun Inhaber der Herrschaft war, konnte diesen Besitz nur durch wertgleiche Abtretung von Gütern und Kirchrechten zurückgewinnen⁷. Die Herrschaft Blaubeuren dürfte daher seit 1268 Markgraf Heinrich von Burgau besessen haben und zwischen 1281 und 1284 an die Grafen von Helfenstein gelangt sein. Möglicherweise spielten für den Besitzübergang bisher offensichtlich übersehene familiäre Beziehungen zwischen den Grafen von Helfenstein und dem Markgrafen eine Rolle. Graf Ulrich VIII. von Helfenstein, der Sohn des Grafen Ulrich VI., hatte nämlich schon um 1276 Gräfin Adelheid von Graisbach, eine Enkelin des Markgrafen Heinrich von Burgau geheiratet⁸.

Dieser Aufsatz deckt sich weitgehend mit der Festansprache, die der Verfasser am 15. Juli 1967 anlässlich der Feier zum 700jährigen Stadtjubiläum in der Stadthalle Blaubeuren gehalten hat.

¹ Neuere Literatur über Blaubeuren: Blaubeuren, 700 Jahre Stadt, Festschrift zur 700-Jahr-Feier, herausgegeben von der Stadtverwaltung Blaubeuren; Blaubeurer Heimatbuch, 1950; Stadtkirche Blaubeuren, 1966, herausgegeben von der ev. Kirchengemeinde; Lonhard, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei, 1963. – ² Vgl. Aufnahmen und Inhaltsangaben in der Festschrift 1967 und WUB VI. S. 351 u. 352. – ³ Über das Städtewesen vgl. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1965; Keyser, Württ. Städtebuch, 1962; Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, 1938; Gradmann, Die städt. Siedlungen des Königreichs Württemberg, 2. Aufl., 1926; Ernst, Die Entstehung der württ. Städte in Württ. Studien (Nägele Festschrift), 1926. – ⁴ Die meisten württ. Städte, nämlich 125 der heute vorhandenen rd. 160, sind in der Zeit zwischen der 2. Hälfte des 12. und der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden. – ⁵ WUB VI. S. 373 und 371. – ⁶ WUB VIII. S. 264. – ⁷ WUB VIII. S. 467. – ⁸ WUB VII. S. 473.